

Mietangebot Fachmarktzentrum Häuerstraße 2, 09599 Freiberg

1) Objektdaten:

Objekttyp: Fachmarktzentrum
Nutzfläche: angeboten werden Flächen zwischen 110 m²
Stellplätze: 600 PKW-Stellplätze
Mietpreis: 10 Jahre Laufzeit veredelter Rohbau oder Vollausbau

2) Standort und Standortbeschreibung:



wahl & partners GmbH
Rombachstraße 20
74080 Heilbronn
Mobil: 0160 90 65 99 14
r.wahl@wup-immobilien.de

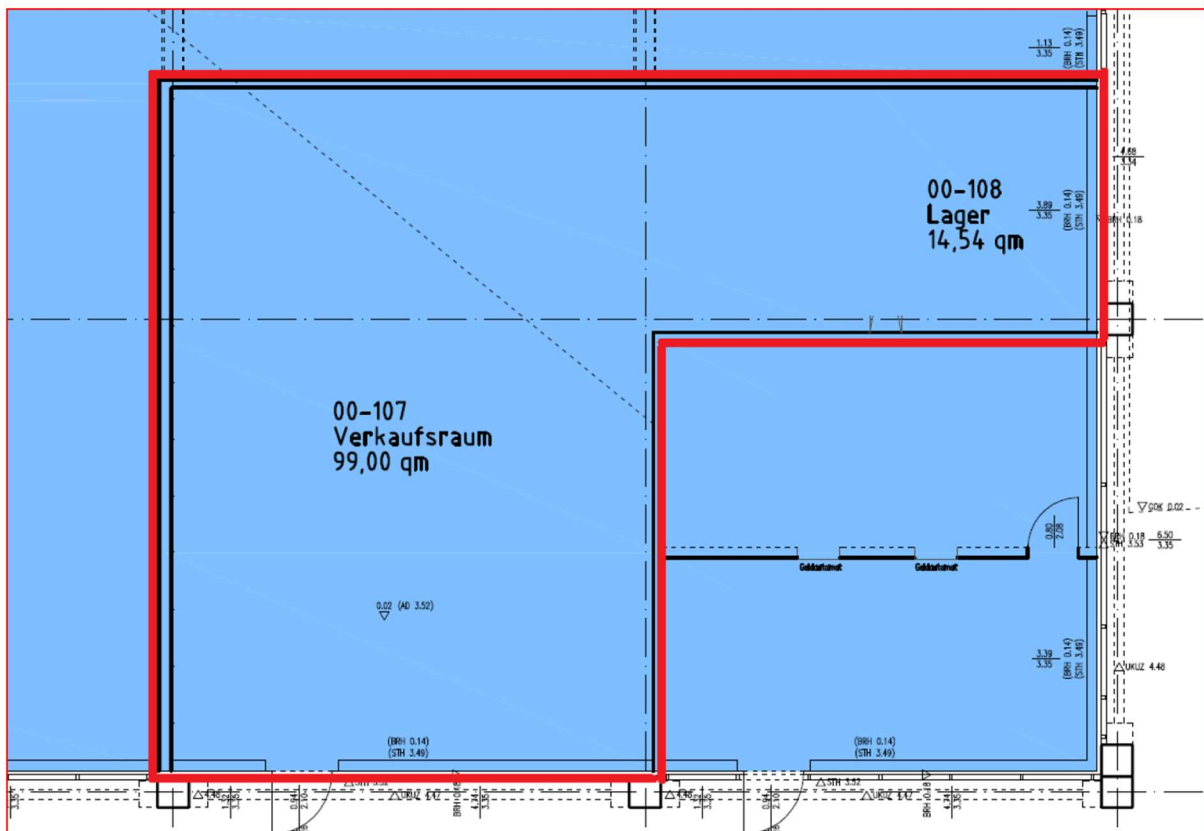
Geschäftsführer: Reinhardt Wahl
USt-IdNr.: DE354345499
HRB 785484
Registergericht Amtsgericht Stuttgart
Unternehmenssitz Heilbronn

Freiberg ist eine Universitätsstadt mit ca. 60.000 Einwohnern und guter Infrastruktur. Das Fachmarktzentrum ist durch die Bundesstraße überregional gut erreichbar und ist durch die Lage zwischen Dresden und Chemnitz ein idealer Anzugsmagnet.

Die Innenstadt ist mit kleinen Einzelhändlern sehr gut belegt, das Einkommensniveau der Einwohner ist relativ hoch. Außerdem ist der Tourismus sehr stark.

Das Fachmarktzentrum hat durch seine Größe und Filialen ein Alleinstellungsmerkmal. Es sind folgende Filialisten vor Ort: Kaufland, Obi, Möbelhaus, Medi Max (Unterhaltungselektronik), AWG-Mode, Drogerie Müller, Fressnapf, Pepco, McDonalds, Kaufland Tankstelle. Durch das angrenzende Industriegebiet sind sehr viele Kunden im Einkaufscenter.

Die Fläche befindet sich zwischen dem Radgeschäft – Little John Bikes - und der Sparkasse. Die Fläche wird je nach Mieterwunsch ausgebaut.



3) Maklercourtage:

Die Maklercourtage beträgt 3 Monatsmieten zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

4) Ansprechpartner

Ansprechpartner:	Eigentümer/Verwalter
wahl and partners GmbH Rombachstr. 20 74080 Heilbronn Mobil 0160 90659914 E-Mail: r.wahl@wup- immobilien.de	MZ First GmbH&Co. KG 60596 Frankfurt am Main

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Das Unternehmen wahl and partners GmbH entwickelt und projiziert Einzelhandelsobjekte und vermittelt Kauf-, Miet-, Pacht- Verträge über gewerbliche Objekte und Betriebe sowie Franchiseverträge. wahl and partners GmbH betrachtet das Geschäftsverhältnis zu ihren Kunden als Vertrauensverhältnis. Unsere Aufträge erledigen wir mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes. wahl and partners GmbH berät mit ihrem Handels-Know-how nach bestem Wissen und Gewissen. Auch in den Fällen, in denen wahl and partners GmbH für mehr als einen Vertragspartner tätig ist, erstreben wir eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung.

1.) Angebote

Unseren Angeboten liegen die uns erteilten Auskünfte zugrunde. Für unrichtige Angaben haften wir nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten unsererseits. Unsere Angebote und Mitteilungen sind vom Empfänger vertraulich zu behandeln und dürfen nur mit unserer schriftlichen Zustimmung an Dritte weitergegeben werden. Zuwiderhandlungen machen schadensersatzpflichtig.

2.) Vorkennntnis

Ist der Empfänger unseres Angebotes ein von uns benanntes Objekt bereits bekannt, so ist er verpflichtet, uns dies unverzüglich mitzuteilen.

3.) Entstehung des Provisionsanspruches

Unser Provisionsanspruch entsteht, sobald aufgrund unseres Nachweises bzw. unserer Vermittlung ein Vertrag bezüglich des von uns genannten Objektes zustande gekommen ist. Mitursächlichkeit genügt.

Wird der Vertrag zu anderen, als den angebotenen Bedingungen abgeschlossen oder kommt er über ein anderes Objekt des von uns nachgewiesenen Vertragspartner zustande, so berührt dies unseren Provisionsanspruch nicht, sofern das zustande gekommene Geschäft mit dem von uns angebotenen Geschäft wirtschaftlich identisch ist oder in seinem wirtschaftlichen Erfolg nur unwesentlich von dem angebotenen Geschäft abweicht.

Der Provisionsanspruch bleibt auch bestehen, wenn der abgeschlossene Vertrag durch Eintritt einer auflösenden Bedingung erlischt, sofern dies durch den Auftraggeber hätte verhindert werden können. Dasselbe gilt, wenn der Vertrag durch Ausübung eines gesetzlichen oder vertraglichen Rücktrittsrechts erlischt, sofern das Rücktrittsrecht aus von einer Partei zu vertretenden oder sonstigen in der Person einer Partei liegenden Gründen ausgeübt wird.

4.) Fälligkeit des Provisionsanspruches

Unser Provisionsanspruch wird bei Beurkundung bzw. bei Vertragsabschluss fällig. Die Provision ist ohne Abzug 8 Tage nach Rechnungserteilung zahlbar.

5.) Alleinauftrag

Die Bedingungen für Alleinaufträge, die uns erteilt werden, werden einzelvertraglich vereinbart.

6.) Tätigkeit für den anderen Vertragsteil

Wir sind berechtigt, auch für den anderen Vertragsteil und uneingeschränkt tätig zu werden.

7.) Vertragsverhandlungen und – Vertragsabschluss

Sofern aufgrund unserer Nachweis- und/oder Vermittlungstätigkeit direkte Verhandlungen mit der von uns benannten Partei aufgenommen werden, ist auf unsere Tätigkeit Bezug zu nehmen. Wir haben Anspruch auf Anwesenheit bei Vertragsabschluss. Der Termin ist uns rechtzeitig mitzuteilen. Wir haben ferner Anspruch auf Erteilung einer Vertragsabschrift und aller sich darauf beziehenden Nebenabreden.

8.) Beendigung des Auftrages

Sollte ein uns erteilter Auftrag gegenstandslos geworden sein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, uns hiervon unverzüglich schriftlich zu verständigen. Vertragswidriges Verhalten unseres Auftraggebers berechtigt uns, Ersatz für unsere sachlichen und zeitlichen Aufwendungen zu verlangen. Der Ersatz für den Zeitaufwand bemisst sich nach der Entschädigung von vereidigten Sachverständigen.

9.) Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist 74072 Heilbronn